

# Hygienekonzept

(Stand: 08.03.2022)



der Handballabteilung des TuS Grün-Weiß Himmelsthür e.V. für den Veranstaltungsort:  
**Gymnasium-Sporthalle, Jahnstraße, 31137 Hildesheim-Himmelsthür**  
(Grundlage des Konzepts ist die jeweils gültige Niedersächsische Corona-Verordnung)

## **Bestimmungen und Verhaltensregeln für Spieler\*innen, Offizielle und Zuschauer\*innen**

Die in diesem Hygienekonzept nachstehend aufgeführten Bestimmungen und Verhaltensregeln gelten für den gesamten Hallenbereich und sind zu berücksichtigen und zwingend einzuhalten. Die Teilnahme am Spielbetrieb (als Sportler\*in oder als Zuschauer\*in) ist freiwillig. Jede/r muss für sich selbst entscheiden, ob er/sie ein nicht gänzlich auszuschließendes Infektionsrisiko in Kauf nehmen will. Mit dem Betreten der Halle werden diese Regeln anerkannt. Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, können der Halle verwiesen werden (das Hausrecht obliegt dem TuS GW Himmelsthür).

**Zuschauer\*innen: 2G+ (ohne Testnachweis)**  
**Spieler\*innen + Trainer\*innen: 2G+ (mit Testnachweis)**

## **1. Zutritt zur Sporthalle**

Der Zutritt zur Halle ist nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der „**2G+-Regel**“ (nach aktuellen Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung) möglich. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt am Halleneingang.

Das Hygiene-Konzept unterscheidet zwischen **Bestimmungen für aktive** (Spieler\*innen, Trainer\*innen) und **passive TeilnehmerInnen** (ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*innen, sonst. Funktionsträger\*innen).<sup>1</sup>

- **Geimpft:** Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- **Genesen:** Der Nachweis über eine Genesung, muss die Kriterien der aktuellen Vorgaben vom RKI erfolgen.
- **Booster:** mit Nachweis
- **Getestet:** Akzeptierte Test sind nur der ("PCR-Test"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgerstest"), dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Ein Selbsttest wird **nicht** akzeptiert
- **Kinder und Jugendliche** (bis zu der Vollendung des 18. Lebensjahr) müssen für eine Befreiung von der 2G-Regel ein Dokument vorlegen, das den Schulbesuch beweist (z. B.

---

<sup>1</sup> Das Hygiene-Konzept orientiert sich an dem [HVN-Spielbetriebskonzept](#) (24.02.2022)

Schüler\*in-Ausweis oder Schüler\*in-Ticket). Für **Kinder unter 12 Jahren** entfällt diese Pflicht.

- Personen, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen negativen POC-Antigen-Test nachweisen.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt geschlossen über den Halleneingang. Es wird eine Trennung von Heim- und Gastmannschaften, sowie den Schiedsrichtern vorgenommen. Es besteht eine Empfehlung zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten.

Um eine zügige Überprüfung der Nachweise der Gästemannschaften zu ermöglichen, empfiehlt es sich die Mannschaftsliste des HVN (s. <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>) am Halleneingang abzugeben, die eine entsprechende Dokumentation der Nachweise umfasst.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Halle verwehrt.

## **2. Empfehlung zur Kontaktnachverfolgung**

Zur Kontaktdatennachverfolgung wird die **Luca-App** genutzt. Jede/r Teilnehmer\*in loggt sich selbständig ein (und nach der Veranstaltung wieder aus). Alternativ kann auch ein Kontaktdatenformular ausgefüllt und bei den Verantwortlichen abgegeben werden. Die Daten werden von dem Hygienebeauftragten für 3 Wochen aufbewahrt und spätestens nach 4 Wochen vernichtet.

## **3. Hygieneregeln**

- Beim Betreten der Halle ist unaufgefordert eine Desinfektion der Hände durchzuführen. Hierfür stehen im Eingangsbereich Desinfektionsspender bereit, die eine kontaktlose Desinfektion ermöglichen.
- Dort wo es möglich ist, sollten Türen und Fenster zur Belüftung geöffnet gehalten werden.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** innerhalb der Sportstätte ist zwingend erforderlich (auch im Sitzen), ausgenommen während der Sportausübung.

## **4. Aufteilung der Hallenbereiche (Sicherheitszonen)**

### **4.1 GRÜNE Zone (Zone 1) „Umkleidebereiche, Duschen und Kabinengang“**

- Zur Zone 1 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Trainer\*innen
- Spieler\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Ansprechpartner\*in für das Hygienekonzept

#### **4.1.1 Regeln**

- Die Belegung der Kabinen (Heim/Gast/Schiri) ist einzuhalten.
  - o Heimmannschaft Kabine 2 & 4
  - o Gastmannschaft Kabine 1 & 3
  - o Schiedsrichterkabine

Der Verein behält sich vor die Kabinenbelegung **jederzeit** zu ändern und dieser Anweisung muss Folge geleistet werden.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen und Duschen (vor und nach dem Spiel) muss auf ein Minimum beschränkt werden. Jede Mannschaft ist dazu angehalten, nach Spielende möglichst schnell die Kabine bzw. die Sporthalle zu verlassen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Alle Beteiligten achten vor, während und nach dem Spiel eigenverantwortlich auf die durch die aktuelle Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch das Land Niedersachsen vorgegebenen Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln).

### **4.2 GELBE Zone (Zone 2) Zuschauerbereich („All-Area“)**

- Die Zone 2 „Publikumsbereich (All-Area)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle, welche frei zugänglich sind (z. B. Eingangsbereich, Zuschauertribüne, Toiletten, etc.).
- Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinen und den Kabinengängen (Grüne Zone) ist untersagt.
- Zutrittsbestimmungen, Registrierung und Hygiene-Regel siehe unter Absatz 1-3
- Der Zutritt der Zone 2 ist ausschließlich den jeweiligen Personen der Mannschaften vorbehalten (s. Punkt 1)

## **5. Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und deren Einhaltung sind der jeweilige Trainer\*innen bzw. der/die vorab benannte Hygieneverantwortliche der Mannschaften.

Hygienebeauftragter: Patrick Weinke

Stand: 08.03.2022

